

Europaschutzgebiet Leiblach

Schutzgüter und Erhaltungsziele



Gebietsnummer	AT3414000
Gebietstyp	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet nach Richtlinie 92/43/EWG
Gebietsnennung	2002
Gebietsgröße	21,45 ha
Gemeindegebiete	Bregenz, Hörbranz, Lochau
Gebietsverantwortliche Dienststelle	Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. Umwelt- und Klimaschutz (IVe)
Zuständige Behörde	Bezirkshauptmannschaft Bregenz

Auflistung der gebietsspezifischen Schutzgüter ¹

EU-Code ²	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (RL 92/43/EWG)
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
91F0	Hartholzauwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)

EU-Code	Arten nach Anhang II der FFH-RL (RL 92/43/EWG)
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
1163	Koppe (<i>Cottus gobio</i>)
6147	Strömer (<i>Telestes souffia</i>)
1082	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)

¹ Liste aller Natura 2000-Schutzgüter auf Grundlage der für die Ausweisung relevanten EU-Richtlinie, die ein signifikantes Vorkommen im Schutzgebiet aufweisen.

² * = prioritärer Lebensraum oder prioritäre Art: Besondere Verantwortung der Europäischen Union für die Erhaltung dieser Schutzgüter.

Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Die Leiblach ist der einzige Mittelgebirgsfluss Vorarlbergs und durch ihr schwaches Gefälle und einen geringen Geschiebetransport gekennzeichnet. Sie bildet die Grenze zwischen Vorarlberg und Bayern und mündet im Bereich des Hörbranner Seeufers in den Bodensee. Während die Leiblach entlang ihres sanft mäandrierenden Unterlaufs nur von einem schmalen, galerieartigen und lokal unterbrochenen Auwaldstreifen gesäumt ist, weist der Mündungsbereich und das Gebiet der Schmelzwiesen einen vielfältigen Komplex aus Uferlebensräumen im Überschwemmungsbereich des Bodensees, Auwaldbeständen und Streuwiesen auf. Trotz der intensiven Freizeitnutzung entlang des Seeufers und der teils engen Verzahnung mit dem Siedlungsgebiet handelt es sich um ein naturschutzfachlich sehr bedeutsames Gebiet mit einer vielfältigen Flora und Fauna und zahlreichen seltenen und gefährdeten Arten. Auf deutscher Seite findet das Gebiet seine Fortsetzung im bayrischen Europaschutzgebiet „Leiblach und Oberreitnauer Ach“ (Gebietsnummer: DE8424371).

Ziel der Ausweisung als Europaschutzgebiet ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung des naturnahen Fließgewässerökosystems der Leiblach und der reich strukturierten und vernetzten, durch das jährlich wiederkehrende, saisonale Überschwemmungsregime des Bodensees geprägten Seeufer- und Auenlandschaft mit ihrer vielfältigen Ausstattung an unterschiedlichsten Lebensräumen, Gewässer- und Uferstrukturen sowie Habitatalementen. Erhalt bzw. Wiederherstellung der aquatischen Lebensräume von Leiblach und Bodensee samt den angrenzenden Weich- und Hartholzauen, der amphibischen Kiesbettfluren, den im limnischen Bereich des Bodensees vorgelagerten Makrophytenfluren, den landseitig angrenzenden Röhrichten und Ufergehölzen sowie den Pfeifengraswiesen im Gebiet der Schmelzwiesen.

Erhalt bzw. Wiederherstellung der gebietsspezifischen Lebensgemeinschaften und wertgebenden Arten, insbesondere des Strömers (*Telestes souffia*) als Leitart der Leiblach, des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers (*Graphoderus bilineatus*) und seiner Lebensräume in den Flachwasserzonen im Bereich der Schmelzwiesen und des Bodenseeuferes sowie der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und des Kammmolchs (*Triturus cristatus*).

LRT 3130: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea** und ihrer natürlichen, bodenseetypischen Wasserstandsschwankungen sowie ihrer nährstoffarmen Standortverhältnisse. Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen, natürlichen Uferzonen mit ihrer für Strandlings- und Zwergbinsen-Gesellschaften typischen, offenen bis lückigen und niedrigwüchsigen Pflanzendecke. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten, insbesondere von Kleinem Tausendgüldenkraut, Braunem Zypergras und Nadel-Sumpfried, sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen, insbesondere den Kiesstränden, Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenriedern. Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend störungsfreier Gewässerzonen und un bebauter bzw. unbefestigter Uferabschnitte. Bewahrung des Lebensraums und des Ufer- und Einzugsbereichs vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, übermäßiger Trittbelastung und Feuerstellen.

LRT 3150: Erhalt bzw. Wiederherstellung **natürlicher eutropher Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons** und ihrer natürlichen Gewässerdynamik sowie von natürlichen Uferzonen mit reich gegliederten Uferstrukturen und Verlandungsgürteln. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer lebensraumtypischen Ausprägungsvielfalt sowie ihrer typischen Vegetationsstruktur von ein- bis mehrschichtigen Beständen aus emersen und submersen Pflanzenarten. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten, insbesondere von Strömer, Schmalbindigem Breitflügel-Tauchkäfer, Krebsen und Mollusken, sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen, insbesondere den Röhrichten. Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend störungsfreier Gewässerzonen und unbebauter bzw. unbefestigter Uferabschnitte. Bewahrung des Lebensraums und des Einzugsbereichs vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen.

LRT 6410: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)** in ihrer nutzungsgeprägten, offenen bis weitgehend gehölzfreien Ausbildungsform. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihres lebensraumtypischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalts, ihrer standörtlich bedingten Variabilität und Ausprägungsvielfalt sowie typischer Geländeausformungen und sonstiger charakteristischer Kleinstrukturen. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen. Erhalt bzw. Wiederherstellung zusammenhängender, unfragmentierter Bestände sowie eines störungsarmen Zustands. Bewahrung des Lebensraums und des Einzugsbereichs vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verschilfung, Ausbreitung von Störungszeigern und invasiven Neophyten, Bodenverdichtung, Nutzungsintensivierung aber auch Nutzungsaufgabe.

LRT 91E0*: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)** in ihrer gebiets- und habitatspezifischen Ausprägung. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie der lebensraumprägenden Grund- und Oberflächenwässer sowie der gewässerspezifischen Umlagerungsdynamik. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer gesellschaftstypischen, standortheimischen Baumartenzusammensetzung sowie einer entsprechenden Zusammensetzung und Vitalität der Strauch-, Kraut- und Mooschicht. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer natürlichen Waldstruktur, ihrer natürlichen Entwicklungsdynamik und einer natürlichen Verjüngung der gesellschaftstypischen Baumarten in den entsprechenden Entwicklungsphasen. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines hohen Anteils an Alt- und Starkholz samt vorhandenen Biotop- und Höhlenbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer unzerschnittenen, nutzungsfreien Waldfläche.

LRT 91F0: Erhalt bzw. Wiederherstellung der **Hartholzauwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)** in ihrer gebiets- und habitatspezifischen Ausprägung. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer natürlichen Hydrologie der lebensraumprägenden Grund- und Oberflächenwässer. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer gesellschaftstypischen, standortheimischen Baumartenzusammensetzung sowie einer entsprechenden Zusammensetzung und Vitalität der Strauch-, Kraut- und Mooschicht. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer natürlichen Waldstruktur, ihrer natürlichen Entwicklungsdynamik und

einer natürlichen Verjüngung der gesellschaftstypischen Baumarten in den entsprechenden Entwicklungsphasen. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines hohen Anteils an Alt- und Starkholz samt vorhandenen Biotop- und Höhlenbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz. Erhalt bzw. Wiederherstellung ihrer spezifischen Lebensgemeinschaften und Arten sowie der funktionalen Zusammenhänge mit ihren gebietsspezifischen Kontaktbiotopen. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer unzerschnittenen, möglichst störungsfreien Waldfläche sowie Bewahrung des Lebensraums vor negativen Einflussfaktoren wie übermäßiger Trittbelastung.

ART 1337: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Bibers (*Castor fiber*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von natürlichen bis naturnahen, strukturreichen Stillgewässern, Flüssen und Bächen samt ihrer Nebenbäche, Altgewässer, Ufer- und Auenbereiche mit einer weitgehend natürlichen Gewässerhydrologie. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Uferbereichen mit standortheimischen Gehölzen und einer lebensraumtypischen Zusammensetzung und Vitalität der Strauch- und Krautschicht sowie von Wasserpflanzen als Nahrungsgrundlage. Bewahrung seiner Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verbauungen, Trockenlegung, Rodungen und Störungen durch Freizeitnutzung sowie Ermöglichung der von ihm ausgelösten dynamischen Prozesse in seinen Lebensräumen.

ART 1166: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Kammolchs (*Triturus cristatus*)** und seiner Lebensräume, insbesondere seiner Reproduktionsgewässer und Landlebensräume. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Biotopkomplexen aus überwiegend besonnten und fischfreien, naturnahen Weihern, Tümpeln und Gräben mit einem lebensraumtypischen Wasser- und Nährstoffhaushalt sowie einer ausgeprägten, mäßig bis strukturreichen Unterwasser- und Ufervegetation, Flachwasserzonen und Verlandungsbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines strukturreichen Gewässerumfeldes aus Extensivgrünland feuchter Prägung, Hecken, Feldgehölzen und liegendem Totholz als Tagesverstecke sowie naturnahe Laubmisch- oder Auwälder mit gut ausgebildeter Kraut- und Strauchschicht und hohem Totholzanteil als Überwinterungshabitate. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit zwischen Gewässer- und Landlebensräumen sowie eines regionalen Habitatverbundsystems mit sicheren Wanderkorridoren und Trittssteinbiotopen. Bewahrung seiner Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen und Fischbesatz.

ART 1193: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen der **Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)** und ihrer Lebensräume, insbesondere ihrer Laichbiotope und Landlebensräume. Erhalt bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Hydrologie der Gewässer samt ihrer gewässerspezifischen Dynamik für eine kontinuierliche Neubildung von temporär wasserführenden Laichgewässern im Ufer- und Auwaldbereich. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Biotopkomplexen aus überwiegend besonnten, seichten, zeitweise trockenfallenden Kleingewässern in frühen Sukzessionsstadien in ausreichender Anzahl, Güte und Vielfalt sowie von temporären Vernässungen in Extensivgrünland und Sekundärhabitaten wie Fahrspuren und Pfützen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von beschatteten, fischfreien Aufenthaltsgewässern mit ausreichend Versteckstrukturen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von natürlichen bis naturnahen Landlebensräumen wie extensiven Feuchtwiesen, Röhrichten, Hecken und strukturreichen Laubmisch- oder Auwäldern mit einer mäßig bis üppig entwickelten Krautschicht sowie einem vielfältigen Oberflächenrelief mit Steinen, liegendem Totholz und Reisighaufen als Tagesverstecke sowie Überwinterungshabitate. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit zwischen Gewässer- und Landlebensräumen sowie eines regionalen Habitatverbundsystems mit sicheren

Wanderkorridoren und Trittsteinbiotopen. Bewahrung ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen und Fischbesatz.

ART 1163: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen der **Koppe (*Cottus gobio*)** und ihrer Lebensräume, insbesondere von dauerhaft wasserführenden Fließ- und Stillgewässern mit natürlicher Hydrologie und Gewässerstruktur, einer natürlichen und gewässerspezifischen Dynamik sowie einer natürlichen Fischbiozönose. Erhalt bzw. Wiederherstellung von lockeren, grobkörnigen, unverschlammten Sohlsubstraten mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten. Erhalt bzw. Wiederherstellung durchströmter Nebenarme sowie der Vernetzung mit anderen Gewässerabschnitten. Bewahrung ihrer Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verbauungen, Staubetrieb, übermäßiger Wasserentnahme und Verschlammung.

ART 6147: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Strömers (*Telestes souffia*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von Gewässern mit natürlicher Hydrologie und Struktur, einer natürlichen, gewässerspezifischen Umlagerungsdynamik, unterschiedlichen Strömungsverhältnissen, geringen Sediment- und Nährstoffeinträgen im Einzugsbereich sowie einer natürlichen Fischbiozönose. Erhalt bzw. Wiederherstellung von strukturreichen Habitaten mit unverschlammtem Sohlsubstrat sowie ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten im Uferbereich. Erhalt bzw. Wiederherstellung durchströmter Nebenarme sowie der Vernetzung mit anderen Gewässerabschnitten. Bewahrung seiner Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen, Verbauungen, Staubetrieb, übermäßiger Wasserentnahme und Verschlammung.

ART 1082: Erhalt bzw. Wiederherstellung von stabilen Populationen des **Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers (*Graphoderus bilineatus*)** und seiner Lebensräume, insbesondere von besonnten Reproduktionsgewässern mit ausgedehnten Flachwasser- und Verlandungszonen sowie von natürlich bis naturnah bewachsenen Uferbereichen. Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Gewässerhydrologie, der lebensraumtypischen Unterwasservegetation sowie eines ausreichenden Nahrungsangebots an Kleinkrebsen, Insektenlarven sowie Grün- und Kieselalgen. Bewahrung seiner Lebensräume vor negativen Einflussfaktoren wie schädlichen Stoffeinträgen und Fischbesatz.